

Interpellation Gahlinger-Niederhelfenschwil vom 4. Juni 2020

## **Radweg «Klosterstich»: eine wichtige Verbindung in der Region**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. Oktober 2020

Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil erkundigt sich in seiner Interpellation vom 4. Juni 2020 nach Möglichkeiten der Mithilfe des Kantons bei der Realisierung eines Geh- und Radwegs entlang der Verbindungsstrasse von Oberbüren nach Niederhelfenschwil und damit zur Beseitigung des Gefahrenherds «Klosterstich».

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im kantonalen Richtplan, in der Gesamtverkehrsstrategie (GVS)<sup>1</sup> des Kantons St.Gallen sowie in den Agglomerationsprogrammen (AP) mit Beteiligung des Kantons St.Gallen ist die Verlagerung auf möglichst ressourcenschonende und umweltfreundliche Verkehrsmittel als Zielsetzung verankert. Insbesondere mit dem beabsichtigten Leitbild zur Teilstrategie Fuss- und Veloverkehr sollen das Thema Veloförderung und Netzkonzeption in den nächsten Jahren vertieft behandelt und Massnahmen entwickelt werden. Zudem hat die Regierung im August 2020 das St.Galler Energiekonzept 2021–2030 (40.20.05) mit konkreten Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr im Modul «unterwegs sein» verabschiedet und dem Bund eine positive Vernehmlassungsantwort zum nationalen Veloweggesetz eingereicht.

Die Regierung anerkennt damit die vielen Vorteile, die das Velofahren aufweist. Es ist gesund, umweltfreundlich und leise und ist sowohl für die Benutzenden als auch für die Allgemeinheit kostengünstig. Insbesondere im Alltagsverkehr ist es für kurze Distanzen von Tür zu Tür bis zu fünf Kilometern auch besonders schnell. Für den Veloverkehr besteht heute im Kanton ein Netz von Alltags- und Freizeitrouten, die in den vergangenen Jahren grösstenteils ins Netz von Schweiz-Mobil integriert werden konnten und erfreulicherweise steigende Nutzendenzahlen aufweisen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der «Klosterstich» ist Teil der Staubhuserstrasse, die als Gemeindestrasse erster Klasse im Eigentum der Gemeinde Oberbüren liegt. Der Strassenabschnitt ist Teil einer Veloroute mit regionaler Bedeutung. Eine Potenzialanalyse aller regionalen und kantonalen Velorouten ergab für diesen Abschnitt aufgrund der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte, der nahegelegenen Points of Interest (POI), der Entfernungen und Höhenunterschiede lediglich die Potenzialstufe D (grösstes Potenzial A, tiefstes Potenzial E). Im Rahmen der Netzüberprüfung und Schwachstellenanalyse Veloverkehr im Jahr 2013 wurde der Abschnitt «Klosterstich» zwar aufgrund der fehlenden Veloinfrastruktur, der schnellen Strassengeometrie und des verkehrorientierten Ausbaus als eine Schwachstelle der Veloroute beurteilt. Gemäss Auswertungen der polizeilich registrierten Unfälle ist der Abschnitt «Klosterstich» aber weder ein Unfallschwerpunkt noch eine Unfalhhäufungsstelle.

---

<sup>1</sup> 40.18.02.

Im Rahmen der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Wil, zweite Generation, wurde für den Veloroutenabschnitt «Klosterstich» eine Massnahme (Geh- und Radweg ostseitig entlang des Klosterstichs, 80.11.R) vorgeschlagen. Aufgrund des tiefen Potenzials und des seitens der Gemeinde Oberbüren gering eingeschätzten Handlungsbedarfs wurde diese Massnahme keiner Priorität und keinem Massnahmenpaket zugeordnet und deshalb im Agglomerationsprogramm Wil wieder verworfen.

Für die Regierung besteht unter Berücksichtigung der obigen Feststellungen und in Anbetracht des bereits sehr grossen Projektportfolios von Agglomerationsmassnahmen bei kantonalen und regionalen Velorouten vorläufig kein Handlungsbedarf, den seitens der Gemeinde Oberbüren als gering eingeschätzten Handlungsbedarf für den Abschnitt «Klosterstich» zu hinterfragen.

- 2./3. Der Kanton leistet den politischen Gemeinden gemäss Art. 95 des Strassengesetzes (sGS 731.1) werkgebundene Beiträge an Baukosten für Fuss-, Wander- und Radwege von kantonaler und regionaler Bedeutung. Im aktuellen 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 (36.18.02) sind dafür werkgebundene Beiträge in der Höhe von 40 Mio. Franken für in den Agglomerationsprogrammen priorisierte Fuss- und Veloverkehrsinfrastrukturen vorgesehen. Damit ist eine wertvolle und wirkungsvolle finanzielle Unterstützung durch den Kanton gewährleistet.

Darüber hinaus unterstützen die Mitarbeitenden der Abteilung Mobilität und Planung im Tiefbauamt die Gemeinden in beratender Funktion bei der norm- und bedarfsgerechten Entwicklung und Erstellung von Verkehrsinfrastrukturen an kantonalen und regionalen Velorouten. Die Gemeinden können bei Bedarf jederzeit direkt mit den entsprechenden Fachpersonen im Tiefbauamt Kontakt aufnehmen.